

Samtgemeinde Dahlenburg  
Der Samtgemeindebürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Öffentliche Unterrichtung Lärmaktionsplan (LAP) der Samtgemeinde Dahlenburg Öffentliche Unterrichtung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Der Rat der Samtgemeinde Dahlenburg hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den LAP der Samtgemeinde Dahlenburg beschlossen.

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) sowie der § 47 d BImSchG verpflichtet die Gemeinden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Laut EU-Umgebungslärmrichtlinie soll Bürgerinnen und Bürgern fortlaufend die Möglichkeit gegeben werden sich darüber zu informieren wo bei ihnen vor Ort Lärm entsteht. Wie er sich verändert und wie viele Menschen davon betroffen sind. Dies erfolgt durch die Aufstellung eines LAP.

Der beschlossene LAP kann im Rathaus der Samtgemeinde Dahlenburg, Am Markt 17, 21368 Dahlenburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
und  
donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Der beschlossene LAP kann ebenfalls unter folgendem Link im Internet eingesehen werden:  
[www.samtgemeindedahlenburg.de](http://www.samtgemeindedahlenburg.de) (Bauleitplanung)

Dahlenburg, 12.08.2020



Maltzan  
Samtgemeindebürgermeister

